

ARBÖ: Ab Mittwoch darf geklebt werden

Utl.: Neue Jahresvignette gilt ab 1. Dezember - Alte Vignette und neue Zeitvignetten lösen sich auf =

Wien (OTS) - Ab übermorgen Mittwoch, den 1. Dezember, gilt die neue Jahresvignette fürs Jahr 2005, erinnert der ARBÖ. Kaufen kann man die neue mintgrüne Jahresvignette schon seit vierzehn Tagen in allen 94 ARBÖ-Prüfzentren sowie im ARBÖ-Generalsekretariat in Wien, Mariahilferstrasse 180.

Erhältlich sind beim ARBÖ alle Vignettenvarianten für Lkw, Pkw und Motorräder sowie alle Zeitvignetten, sprich die 2-Monatsvignette und die 10-Tagesvignette. Neu bei den Zeitvignetten: sie setzen sich selber außer Kraft. Wie passiert das? Beim Ablösen einer geklebten Zwei-Monats- oder Zehn-Tagesvignette erscheint das Wort "ungültig", sodass diese Zeitvignetten nicht noch einmal verwendet werden können.

Selbstaflösend ist bereits die "alte", rubinrote Jahresvignette für 2004, die bis Ende Jänner 2005 gilt. Hier erscheint zwar nicht das Wörtchen "ungültig", aber Teile der Vignette werden nach dem Abziehen unleserlich. Alte Vignetten lassen sich am besten bei Temperaturen rund um plus fünf Grad Celsius mit Hilfe eines eigenen Vignettenschabers ablösen, der ebenfalls beim ARBÖ um einen Euro erhältlich ist.

Die Vignette muss gut sichtbar auf der Windschutzscheibe (Achtung: Nicht hinter einem Tönungsstreifen kleben - von außen nicht kontrollierbar!) oder auf einer linken vorderen, nicht versenkbaren Seitenscheibe aufgeklebt sein. Der ARBÖ erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass auf der Windschutzscheibe gleichzeitig maximal zwei österreichische Vignetten auf der Scheibe kleben dürfen. Ausländische Vignetten dürfen aber dazukommen.

Die Preise für das Mautpickerl 2005 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

~

Pkw, Kfz bis 3,5 t:

Jahres-Vignette EUR 72,60

2-Monats-Vignette (mit flexiblem Fließdatum) EUR 21,80

10-Tages-Vignette EUR 7,60

Motorräder:

Jahres-Vignette EUR 29,-

2-Monats-Vignette (mit flexiblem Fließdatum) EUR 10,90

10-Tages-Vignette EUR 4,30

~

Ein wichtiger Tipp des ARBÖ: Unbedingt den Vignettenabschnitt aufheben. So ist es leichter möglich, sich mit Hilfe des ARBÖ eine Ersatzvignette zu beschaffen, wenn die Windschutzscheibe etwa durch Unfall, Steinschlag oder sonstige Umstände zu Bruch geht.

Wer ohne Vignette auf der Autobahn erwischt wird, riskiert Strafen von 220,- bis 2.200,- Euro. An Ort und Stelle wird zunächst erst einmal die "Ersatzmaut" von 120 Euro fällig. Sie kann bar, mit Bankomatkarte oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Mit dieser Bestätigung im Auto kann man bis Ende des nächsten Tages (24 Uhr) weiterfahren. Wer diese "Galgenfrist" nutzt, um endlich eine neue Vignette zu erstehen, ist aus dem Schneider. Wer dann immer noch "gratis" auf Autobahnen fährt, muss mit den genannten Geldstrafen rechnen.

~

Rückfragehinweis:

ARBÖ Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Lydia Ninz

Tel.: (++43-1) 89121-280

mailto:presse@arboe.at

http://www.arboe.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0060 2004-11-29/10:46

~

291046 Nov 04

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041129_OTS0060